



Vorstandsbereich	Fachbereich	Datum	
II	3 Finanzen und Steuern	20.06.2017	
Verfasser	Öffentliche Sitzung	Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen	
Herr Hülser		Siehe Text	
Beratungsfolge		Beratungstermine	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss		04.07.2017	Kenntnisnahme
Stadtrat		11.07.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2017

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage zur Drucksache Nr. 623 nachgewiesenen zusätzlichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum vom 01.04.2017 bis 30.06.2017 werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt/Rechtslage/Begründung

Gemäß § 83 GO NRW sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, über deren Leistung die Kämmerin entschieden hat, dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Ausgenommen hiervon sind geringfügige über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

In der als Anlage beigefügten Nachweisung sind die für den Haushalt im II. Quartal 2017 durch die Kämmerin genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen – mit Ausnahme der geringfügigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 5.000 € – aufgeführt und begründet.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass im I. Quartal 2017 keine nachweisungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstanden sind.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen

Die von der Kämmerin genehmigten nachzuweisenden über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im II. Quartal 2017 führen zu Mehrauszahlungen in der Finanzrechnung des Jahres 2017 von 49.700 €. Die betroffenen Produktbereiche und die Projekte sowie die Deckung sind in der Nachweisung (Anlage) angegeben.

Haarmann

Anlage Nachweisung